

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 10. August 2010

Nr. 2010/1356

### **Kulturfabrik Kofmehl Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Aktivitäten in den Jahren 2011 bis 2013**

---

#### **1. Erwägungen**

Die Kulturfabrik Kofmehl Solothurn ersucht um Beiträge aus dem Lotterie-Fonds an die Aktivitäten für die Periode Januar 2011 bis Dezember 2013. Neben der regionalen und überregionalen Förderung von jungen Musikerinnen und Musikern, gibt es in der Kulturfabrik Kofmehl nationale und internationale Acts aller Musikstilrichtungen zu sehen. Aber auch Kleinkunst, Lesungen, Discos, Theater, verschiedene Workshops, Jazzsoirée's, Mundartabende, Wahlpodien, Jamsessions und vieles mehr haben im Programm der Kulturfabrik Kofmehl ihren Platz. Jährlich besuchen ca. 70'000 Personen die Kulturfabrik Kofmehl, um spannende Inhalte, die das ganze Jahr hindurch bzw. Woche für Woche geboten werden, zu konsumieren.

Der Finanzierungsplan für die nächsten Jahre sieht Ausgaben in der Höhe von Fr. 7'016'600.-- vor. Es wird mit Einnahmen von insgesamt Fr. 6'256'600.-- gerechnet. Somit verbleibt ein Defizit von Fr. 760'000.--.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Kulturfabrik Kofmehl Solothurn ist an die Aktivitäten der Periode vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013 ein Projektbeitrag von total Fr. 300'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" wie folgt anzuweisen:
  - 2.4.1 Die 1. Tranche von Fr. 100'000.-- für die Periode vom 01.01.11 – 31.12.11 ist nach Vorlage des Revisionsberichtes 2009/2010 (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen), einer Rechnung mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport im Januar 2011 anzuweisen.

2.4.2 Die 2. Tranche von Fr. 100'000.-- für die Periode vom 01.01.12 – 31.12.12 ist nach Vorlage des Revisionsberichtes 2010/2011 (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen), einer Rechnung mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport im Januar 2012 anzuweisen.

2.4.3 Die 3. Tranche von Fr. 100'000.-- für die Periode vom 01.01.13 – 31.12.13 ist nach Vorlage des Revisionsberichtes 2011/2012 (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen), einer Rechnung mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport im Januar 2013 anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)  
dv/KulturfabrikKofmehl.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Kulturfabrik Kofmehl, Pipo Kofmehl, Hans-Huber-Strasse 43b, Postfach 321, 4503 Solothurn  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn